



Sanierungsgebiet Rathausblock

GESCHÄFTSORDNUNG DES ZUKUNFTSRATES

beschlossen in der Sitzung am 21. Oktober 2019

Präambel

Aus dem bisherigen gemeinsamen Engagement im Rathausblock ist der Wille entstanden, ein Modellprojekt zu entwickeln und neue Wege einer kooperativen und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung zu gehen, in der selbstverwaltete und kommunale Strukturen zusammengeführt werden. Von allen Kooperationspartner*innen wird die Entwicklung des Rathausblocks und des Dragonerareals als wichtiges und gemeinsames Projekt begriffen. Das schließt ein, die Zusammenarbeit und den Beteiligungsprozess als Ort der Aushandlung zu respektieren. Dazu gehört unter anderem auch die Befassung mit Eigentumsverhältnissen.

Der Zukunftsrat ist das bereits im Vorfeld allseits beschlossene, überführte Nachfolgegremium des Gründungsrats. Der Gründungsrat hat mit Geschäftsordnung vom 22.10.2018 die Struktur, Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Sanierungsgebiets Rathausblock geregelt. Die letzte Sitzung des Gründungsrates fand am 31.07.2019, die erste Sitzung des Zukunftsrates am 02.09.2019 statt. Grundlage des vormaligen Gründungs- und heutigen Zukunftsrates ist der im Berliner Koalitionsvereinbarung 2016-2021 niedergelegte Absatz zur Entwicklung des Dragonerareals: „Die Koalition beabsichtigt, das Dragoner Areal in Landeseigentum zu überführen und dort ein Projekt für preisgünstiges Wohnen, Arbeiten (Kleingewerbetreibende und Kreativwirtschaft) in Kooperation zwischen Bezirk, städtischen Wohnungsbaugesellschaften und gemeinwohlorientierten Trägern mit umfassender Bürgerbeteiligung umzusetzen“. (S. 37) Die beteiligten Partner haben sich darauf verständigt, innerhalb dieser Legislaturperiode (2016-2021) die Planreife des Bebauungsplans für diese Entwicklung zu schaffen.

§ 1 Gegenstand und Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die Kooperationspartner haben sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet und hierzu am 04.06.2019 eine „Kooperationsvereinbarung Modellprojekt Rathausblock Kreuzberg für eine gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung“ beschlossen, die am 17.06.2019 von allen Kooperationspartnern unterzeichnet wurde. Grundlage für die weitere Zusammenarbeit sind Offenheit und Transparenz nicht nur im Umgang miteinander, sondern auch in Bezug auf inhaltliche Zielsetzungen. Die Partner*innen garantieren sich gegenseitig die Möglichkeit zur Rückkopplung in die eigenen Abstimmungsräume (z.B. Rücktragung in Verwaltung oder Vernetzung/Initiativen).
- (2) Diese Geschäftsordnung regelt die Struktur, Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Zukunftsrates für das Sanierungsgebiet Rathausblock.
- (3) Die Kooperationspartner*innen sagen zu, dass sie ihre spezifischen Fähigkeiten und Ressourcen im erforderlichen Umfang der Kooperation zur Verfügung stellen.



§ 2 Aufgaben

Die Aufgaben des Zukunftsrats sind in der „Kooperationsvereinbarung“, Kap. 5.4 geregelt. Demnach besitzt er zentrale Steuerungs- und Entscheidungsfunktion für die Entwicklung des Rathausblocks.

Der Zukunftsrat

- gibt ein Votum für die Art von Entscheidungen ab, die von den Verwaltungsstellen, weiteren Gremien, der BVV oder AGH, der BIM und WBM getroffen und verantwortet werden müssen.
- bestimmt und überprüft die Ziele der Entwicklung im Rathausblock und gibt ein Votum zu konkretisierenden Sanierungszielen ab
- verabschiedet weiterführende Projektvereinbarungen zur Kooperationsvereinbarung, begleitet deren Umsetzung, würdigt und bewertet daraus entstehende Ergebnisse und Einzelprozesse und sichert die gemeinsam erarbeiteten Inhalte ab.
- passt je nach Erfordernis Prozess-, Arbeits- und Abstimmungsstrukturen an, kann Arbeitsgruppen, Projekte Werkstätten oder andere Arbeitsformate einberufen bzw. auch aufheben oder in andere Formate überführen. Ausnahme bilden hier die durch das Forum initiierten Arbeitsgruppen, die zum Zwecke der Ausrichtung von Lernlaboren gebildet werden.
- erörtert Projekte der öffentlichen Infrastruktur.
- vereinbart Prüfaufträge.

§ 3 Zusammensetzung

(1) Die Zusammensetzung des Zukunftsrats ist in der „Kooperationsvereinbarung“, Kap. 5.4 geregelt.

(2) Der Zukunftsrat hat 12 Sitze. Sie verteilen sich auf:

Institutionen/Stadtgesellschaft und Anzahl der Sitze	vertreten durch
2 Vertreter*innen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	- Staatssekretär Sebastian Scheel - Katharina Janke (Referat Städtebauförderung/ Stadterneuerung)
2 Vertreter des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg	- Bezirksstadtrat Florian Schmidt - Alexander Matthes (Stadtplanungsamt/ Gruppe Infrastruktur und Städtebauförderung)
3 Vertreter*innen des Vernetzungstreffens Rathausblock	- Bertram Dudschus - Holger Gumz - Enrico Schönberg
2 gewählte Delegierte aus dem Forum Rathausblock	- Angela Brown - Thomas Fues (Stellvertretung: Hans-Christian Höpcke, Cosima Santoro)
1 Vertreterin der ansässigen Gewerbetreibenden	- Pamela Schobeß
1 Vertreterin der Berliner Immobilienmanagement GmbH	- Birgit Möhring, Geschäftsführerin
1 Vertreterin der Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH	- Christina Geib, Geschäftsführerin



- (3) Der Wechsel der stimmberechtigten Mitglieder und ihrer Stellvertreter*innen wird dokumentiert und durch die jeweiligen Kooperationspartner*innen frühzeitig angezeigt. Eine Liste der (ständigen) Gäste wird geführt.

§ 4 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen finden in der Regel alle zwei Monate, werktags zwischen 9 und 18 Uhr statt. Die geplante Sitzungsdauer beträgt 2-3 Stunden.
- (2) Der Zukunftsrat tagt bis auf Weiteres nichtöffentlich. Der Zukunftsrat ist jedoch der Öffentlichkeit berichtspflichtig und beantwortet Fragen, die an ihn herangetragen werden (s. § 7). Weiterhin kann der Zukunftsrat externe Gäste mit Rederecht einladen. Darüber wird gemeinsam entschieden, möglichst in der vorherigen Sitzung. Die Geschäftsordnung des Zukunftsrats wird bei Versendung der Einladungen an neue Gäste und Dienstleister*innen mitgesendet.
- (3) Die Sitzungstermine werden – soweit möglich – jeweils Ende des Jahres für das Folgejahr festgelegt.
- (4) Es gibt eine externe Sitzungsleitung / Moderation, über die gemeinsam entschieden wird.
- (5) Die Tagesordnungspunkte werden auf der vorangehenden Sitzung verabschiedet. Der Versand der Tagesordnung erfolgt möglichst 1 Woche vor der Sitzung per E-Mail.
- (6) Änderungs-/Ergänzungsvorschläge der Tagesordnung können bis zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung an die Geschäftsstelle geschickt werden. Sie werden mit der Tagesordnung eine Woche vor der Sitzung verschickt. Zu Beginn der Sitzung wird über die Tagesordnung abgestimmt.
- (7) Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das den Verlauf der Diskussionen nachzeichnet. Beschlüsse werden gemeinsam und im genauen Wortlaut protokolliert. Das Protokoll umfasst eine Anwesenheitsliste. Es wird mit etwaigen Anlagen spätestens zwei Wochen vor der nächsten Sitzung per E-Mail verschickt. Das Protokoll wird auf einer der folgenden Sitzungen durch den Zukunftsrat beschlossen.
- (8) Einwendungen gegen das Protokoll können nur bis einschließlich der auf den Versand folgenden Sitzung erhoben werden. Die Protokolle nebst Anlagen werden im Rathaus, Yorckstraße 4-11, Raum 416 bei Herrn Matthes gesammelt und die zur Veröffentlichung stehenden Inhalte auf der Internetseite des Rathausblockes zum Download bereitgestellt.
- (9) Einladungen, Protokolle und Tischvorlagen werden elektronisch versendet. Jedes Mitglied des Zukunftsrates übermittelt dazu der Geschäftsstelle seine Mailadresse. Die Materialien und Informationen werden zusätzlich im Rathaus, Yorckstraße 4-11, Raum 416 bei Herrn Matthes gesammelt und bereitgestellt. Sie können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.
- (10) Eine Vorbereitungsgruppe, deren Zusammensetzung den Institutionen und Interessensvertretungen des Zukunftsrates entspricht, trifft sich bis zu zwei Mal zwischen den Sitzungen des Zukunftsrates, um diesen vorzubereiten und erforderliche Entscheidungsgrundlagen aufbereitet und in angemessener zeitlicher Frist vorzulegen.



§ 5 Aufwandsentschädigung

(1) Je Treffen des Zukunftsrats, den dazugehörigen Sitzungen der Vorbereitungsgruppe sowie den Sitzungen des Begleitkreises wird jedem anwesenden Mitglied des Zukunftsrats inkl. ihrer Stellvertreter*innen (außer den institutionellen Vertreter*innen und außer den als Gäste geladenen fachlichen Expert*innen) eine Aufwandsentschädigung von 30,- € (brutto) gezahlt.¹

§ 6 Aufgaben der Geschäftsstelle

- (1) Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden von Zebralog übernommen.
- (2) Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die Einladung zur Sitzung, Zusammenführung der Tagesordnung, Raumorganisation, ggf. Bereitstellung von Materialien, Technik und Getränken.
- (3) Sie stellt alle für die Diskussion und Abstimmung notwendigen Unterlagen zusammen und versendet sie per E-Mail gemeinsam mit der Tagesordnung eine Woche vor der Sitzung an alle Mitglieder des Zukunftsrates, seine Stellvertreter*innen und ggf. vorangekündigte Gäste.
- (4) Ebenso ist die Geschäftsstelle für die Protokollierung, die Abstimmung der Protokolle und den finalen Versand an alle Mitglieder bzw. Teilnehmer*innen zuständig.

§ 7 Beschlüsse

- (1) Beschlüsse werden im Einvernehmen getroffen. Stimmberechtigt sind die unter § 3 Absatz 2 genannten regulären Mitglieder.
- (2) Beschlüsse des Zukunftsrates werden gemeinsam als solche nach außen vertreten. Minderheitenpositionen dürfen als persönliche Meinung vertreten werden.

§ 8 Informationspflicht

- (1) Die zur Veröffentlichung bestimmten Informationen werden im Forum Rathausblock berichtet. Parallel erfolgt eine Information über die Transparenzplattform des Sanierungsgebietes Rathausblock und den monatlich versandten Newsletter.
- (2) Fragen an den Zukunftsrat können durch das Forum an den Zukunftsrat herangetragen werden.

§ 9 Inkrafttreten und Gültigkeit

- (1) Die Geschäftsordnung tritt mit dem Beschluss in Kraft und wird auf der Transparenzplattform veröffentlicht
- (2) Die Laufzeit des Zukunftsrates ist mit der Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung terminiert.

¹ Die Höhe des Sitzungsgeldes richtet sich nach den Entschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit in den bezirklichen Sozialkommissionen (§ 4 Abs. 1 DepEntschGDV BE). Eine Erstattung von Reisekosten oder weiteren monatlichen Auslagen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.